LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4449
02. 03. 1994

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Duales System in Rheinland-Pfalz – Bestandsaufnahme – Zwischenbilanz – Perspektive

Nach dem Freistellungsbescheid der Umweltministerin hat das Duale System zum 1. März 1994 nachzuweisen, daß die Anforderungen an Erfassungssysteme und Sortieranlagen erfüllt und die aussortierten Wertstoffmengen gemäß VerpackVO einer stofflichen Verwertung zugeführt worden sind.
Des weiteren sind Mengenstromnachweise von der Einsammlung bis zur stofflichen Verwertung zu erbringen. Der Verbleib von Sortierresten ist zu belegen. Dies gibt Anlaß für eine Zwischenbilanz des Dualen Systems in Rheinland-Pfalz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. a) Seit wann ist das Duale System in Rheinland-Pfalz in den einzelnen Gebietskörperschaften (differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten) eingerichtet?

   b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt vorgelegt?

2. a) Seit wann besteht die flächendeckende Einrichtung in allen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften gemäß Auflage II.1 des Freistellungsbescheides der Umweltministerin?

   b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt vorgelegt?

3. a) In welchen entsorgungspflichtigen Körperschaften hat das Duale System Verträge mit welchen privaten Entsorgern abgeschlossen, in welchen entsorgungspflichtigen Körperschaften mit Betrieben der Körperschaft selbst?

   b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt vorgelegt?

4. a) Inwiefern wurden in Rheinland-Pfalz durch Einrichtung des Dualen Systems – Differenzierung wie vor – bestehende Anlagen erweitert, neue Anlagen eingerichtet bzw. neue Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Anlagen welcher Art geschaffen?

   b) Inwiefern hat die Einrichtung des Dualen Systems zur Entlastung entsorgungspflichtiger Körperschaften mit Blick auf z. B. Kosten- und Gebührensituation, Abfallaufkommen und Verbrauch von Deponieraum – Differenzierung wie vor – beigetragen?

   c) Inwiefern ist in Rheinland-Pfalz eine Änderung des Verbraucherverhaltens zu verzeichnen?

   d) Welche Impulse zur Vermeidung, Substitution und Umgestaltung von Verpackungen hat das Duale System in Rheinland-Pfalz nach den Erkenntnissen und den Einschätzungen der Landesregierung, der einschlägigen Unternehmen und der Gebietskörperschaften gegeben?

5. a) Inwiefern wären Anlagen und Betriebe bzw. Arbeitsplätze bei einem Scheitern des Dualen Systems – Differenzierung wie vor – gefährdet?

   b) Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des Dualen Systems für die entsorgungspflichtigen Körperschaften mit Blick auf ihre Leistungsverpflichtungen sowie Gebührensituation, Abfallaufkommen, tatsächliche Entsorgungs- und Verwertungsmenge, Verbrauch von Deponieraum – Differenzierung wie vor?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. März 1994

c) Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des Dualen Systems für die Abfallwirtschaftsplanung der Landesregierung?

d) Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des Dualen Systems auf das Verbraucherverhalten?

e) Welche Auswirkungen hätte ein Scheitern des Dualen Systems für Rheinland-Pfalz auf die Zielsetzung der Abfall- und Verpackungsvermeidung nach Einschätzung der Landesregierung, der einschlägigen Unternehmen und der Gebietskörperschaften?

f) Favorisiert die Landesregierung im Gegensatz zu einer der sie tragenden Koalitionsfraktionen ordnungspolitische Vorgaben – wenn ja, welcher Art – vor marktwirtschaftlichen Instrumenten zur Vermeidung und Verwertung von Verpackungen, und wie begründet sie ihre Haltung?
Welche konkreten Initiativen sind ergriffen worden und sollen zu welchem Zeitpunkt ergriffen werden?

6. Wie hoch sind die finanziellen Verpflichtungen des Dualen Systems gegenüber seinen kommunalen bzw. privaten Vertragspartnern, in welcher Höhe wurden bisher die entsprechenden Zahlungen geleistet – Differenzierung wie vor?

7. Welche Entsorgungsleistungen werden durch die Leistungs-/Vertragspartner des DSD – Differenzierung wie vor – in welchem Umfang und in welcher Form, auch gemessen an den Verpflichtungen gemäß Verpackungsverordnung und Freistellungsbescheid, erbracht?

8. Welche Leistungen (Container-Plätze, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit o. ä.) werden über das Duale System – Differenzierung wie vor – in welchem Umfang erbracht bzw. gefördert?

9. In welcher Weise und in welchem Umfang kommt das Duale System derzeit seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften bzw. privaten Entsorgern – Differenzierung wie vor – nach?

10. Wie hoch beliefen sich die jeweiligen Zahlungsrückstände in 1993 jeweils zum Monatsende, wie hoch belaufen sich die aktuellen Zahlungsrückstände – Differenzierung wie vor?

11. a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entsorgungswege der über das Duale System erfaßten Stoffe, insbesondere über deren Verwertung – Differenzierung wie vor – vor?
Wo und in welcher Art und Weise werden die betreffenden Stoffe in welchen Mengen in welchen Anlagen in Rheinland-Pfalz verwertet?

b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt angefordert bzw. vorgelegt?

12. a) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Mengenstrom- und Verwertungsnachweise und -quoten gemäß Freistellungsbescheid?
Wie ist dies – gemessen an den Auflagen der VerpackVO und des Freistellungsbescheides – zu beurteilen?

b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt angefordert bzw. vorgelegt?

13. a) Welche Erkenntnisse, insbesondere betreffend Standort, Kapazität, Arbeitsweise und Auslastung, liegen der Landesregierung über die vom Dualen System benutzten Erfassungssysteme und Sortieranlagen sowie Verwertungsanlagen gemäß des Freistellungsbescheides vor, wonach ab 1. März 1993 halbjährlich eine aktualisierte Liste vorzulegen ist?

b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt angefordert bzw. vorgelegt?

14. a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung – Differenzierung wie vor – insbesondere über Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsmaterialien außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Auflagen des Freistellungsbescheides vor?

b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt angefordert bzw. vorgelegt?

15. a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Zwischenlagerung aussortierter Wertstoffe in Rheinland-Pfalz in dafür zugelassenen und anderen Anlagen – Differenzierung wie vor – vor?

b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt angefordert bzw. vorgelegt?

16. a) Inwiefern hat das Duale System zu welchem Zeitpunkt nachgewiesen, daß Bilanzrückstellungen in ausreichender Höhe erfolgt sind oder Sicherheit in ausreichender Höhe geleistet worden ist, um für den Fall, daß der Betrieb des Systems eingestellt wird, die Verwertung der zu diesem Zeitpunkt im System befindlichen Materialien zu gewährleisten?

    b) Welche Nachweise gemäß VerpackVO und Freistellungsbescheid wurden welchen Inhalts zu welchem Zeitpunkt angefordert bzw. vorgelegt?

17. Inwieweit ist das Duale System seiner Verpflichtung, eine Überwachung durch die Abfallbehörde zu gewährleisten, nachgekommen?

18. Inwiefern hat die Landesregierung ihre eigenen Überwachungs- und Kontrollkompetenzen lt. Freistellungsbescheid zu welchem Zeitpunkt zwecks welcher Erkenntnisse und mit welchen Ergebnissen wahrgenommen?

19. Inwiefern hat die Landesregierung ihre vertraglich vereinbarte Befugnis wahrgenommen, nachträglich weitere Nebenbestimmungen in den Freistellungsbescheid für das Duale System aufzunehmen bzw. bereits bestehende Nebenbestimmungen abzuändern oder zu ergänzen?
    Inwiefern und mit welcher Zielsetzung ist dies geplant?

20. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt und welcher Art ergriffen, um im Sinne der Ziele der Verpackungsverordnung die Arbeit des Dualen Systems zu unterstützen und ein Scheitern zu verhindern, welche sind für welchen Zeitpunkt geplant?

21. Welche Vorbereitungen hat die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt und welcher Art für den Fall eines Scheiterns des Dualen Systems ergriffen?
    Welche sind für welchen Zeitpunkt geplant?

22. Wie ist derzeit der Stand der Entscheidungsfindung betreffend die faktische Stundung ausstehender Beträge bzw. ihre Umwandlung in Darlehen bei den privaten und kommunalen Entsorgungsbetrieben in Rheinland-Pfalz zur Sicherung des Dualen Systems – Differenzierung wie oben?
    Wie hat und wird sich die Landesregierung in diesem Zusammenhang verhalten?

23. Wie ist derzeit der Stand der Nachverhandlungen und der Entscheidungsfindung betreffend die Umstellung von Leistungsverpflichtungen und Entgelten zur Stabilisierung der Ausgabenseite – Differenzierung wie vor?
    Wie hat und wird sich die Landesregierung in diesem Zusammenhang verhalten?

24. Welche Erfolge sind bei den Bemühungen des Dualen Systems festzustellen, durch Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmeseite die Liquidität zu erhöhen?
    Inwiefern sind Zeichennutzungsnehmer in Rheinland-Pfalz davon betroffen?

25. a) Was hat die Landesregierung unternommen, was wird sie unternehmen, um die Forderung der Umweltministerin in die Tat umzusetzen, die Verpackungsentsorgung und -verwertung auf Länderebene, finanziert durch eine Verpackungsabgabe, zu organisieren?

    b) Was verspricht sich die Landesregierung von derartigen Vorschlägen, und widersprechen sie nicht den Aussagen von Mitgliedern dieser Landesregierung, die Abgabenbelastung nicht weiter zu erhöhen?

26. Ist die Landesregierung mit der Umweltministerin und im Gegensatz zu einer der sie tragenden Fraktionen der Meinung, die Marktwirtschaft habe „in diesem Bereich versagt"?

27. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß die Verpackungsverordnung novelliert werden muß?
    Wenn ja, welche konkreten Vorschläge hat die Landesregierung für eine Novellierung der Verpackungsverordnung?

28. Wie wird die Landesregierung hinsichtlich der bis 1. Juni 1994 befristeten Freistellung für Kunststoffverpackungen verfahren? Wird es eine Verlängerung der Befristung geben?

29. Unter welchen Voraussetzungen wird die Landesregierung gemäß bereits gemachten Ankündigungen von der Widerrufsmöglichkeit des Freistellungsbescheids Gebrauch machen?

30. Wie steht die Landesregierung zum Stellenwert der thermischen bzw. energetischen Verwertung im Rahmen der Verpackungsverordnung?

Für die Fraktion:
Wolfgang Wittkowsky